



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:
Organisation: der Anbieter der Outdoor-Sportaktivitäten, nämlich BeachFun Groede.
Dazu gehören:

- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „t Groese Park BV“ mit Sitz in Groede, Handelsregisternummer 22050167;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Strandcamping Groede BV“ mit Sitz in Groede, Handelsregisternummer 20155000;
- jede andere Tochter- oder Schwestergesellschaft der vorgenannten Gesellschaften, sofern eine dieser Gesellschaften oder mehrere Gesellschaften gemeinsam einen Vertrag mit dem Auftraggeber abschließen.

Auftraggeber: die natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit der Organisation abschließt.

Teilnehmer: jede Person, die an einer von der Organisation organisierten Aktivität teilnimmt

Aktivität: alle von der Organisation angebotenen Outdoor-Sport-, Freizeit- und Gruppenaktivitäten wie Kurse und Sommercamps

Pauschalangebot: eine von der Organisation angebotene Kombination aus organisierten Aktivitäten und/oder Einrichtungen, darunter auch gastronomische Einrichtungen.

Eigenrisikoverklärung: die Erklärung, die ein Teilnehmer vor der Teilnahme an einem Sommercamp, einer Aktivität oder einem Arrangement ausfüllt und unterzeichnet

Vertrag: der Vertrag zwischen der Organisation und dem Auftraggeber und/oder dem Teilnehmer.

Artikel 2 – Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Buchungen und Verträge im Zusammenhang mit den von der Organisation durchgeführten Outdoor-Sportaktivitäten.
2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Artikel 3 – Teilnahme und Selbstbehalt

1. Die Teilnahme an den Aktivitäten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
2. Der Teilnehmer erklärt, körperlich und geistig in der Lage zu sein, an den Aktivitäten teilzunehmen.
3. Die Organisation behält sich das Recht vor, die Teilnahme zu verweigern, wenn die Sicherheit des Teilnehmers oder anderer Personen gefährdet sein könnte.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Betreuer und Ausbilder unverzüglich Folge zu leisten.

Artikel 4 – Sicherheit

1. Die Organisation bemüht sich, einen sicheren Ablauf aller Aktivitäten zu gewährleisten.
2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen strikt einzuhalten.
3. Das Tragen der vorgeschriebenen Schutzausrüstung ist während der Aktivitäten Pflicht.
4. Die Organisation ist berechtigt, Teilnehmer bei gefährlichem oder unverantwortlichem Verhalten von der Teilnahme auszuschließen.

Artikel 5 – Haftung

1. Die Organisation haftet nicht für Schäden, Verletzungen, Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Teilnehmer, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
2. Die Teilnahme an Aktivitäten birgt inhärente Risiken. Der Teilnehmer akzeptiert diese Risiken.
3. Die Organisation haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden.
4. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für Schäden, die durch minderjährige Teilnehmer verursacht werden.

Artikel 6 – Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat gegenüber der Organisation eine Sorgfaltspflicht. Diese Sorgfaltspflicht beinhaltet Folgendes: Der Auftraggeber muss dafür sorgen, dass jeder Teilnehmer eine eigene Haftungsausschlusserklärung unterzeichnet; der Auftraggeber hat darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer die Anweisungen, einschließlich der Sicherheitsanweisungen, befolgt, und der Auftraggeber hat die Teilnehmer aktiv zu beaufsichtigen und sie bei der Durchführung der Aktivitäten gegebenenfalls zu korrigieren oder zu unterstützen; \
2. Die Organisation übernimmt keine Haftung für Schäden, für die aufgrund einer Versicherung des Auftraggebers oder des Teilnehmers ein Anspruch auf Entschädigung besteht.
3. Die Organisation ist berechtigt, Teilnehmer, die sich weigern, die Selbstbehalt-Erklärung zu unterzeichnen, von der Teilnahme an einer Aktivität oder einem Arrangement auszuschließen. Der Auftraggeber kann aus der Ausübung dieses Rechts durch den Nutzer keine Rechte ableiten.

4. Ein Verstoß gegen die Anweisungen der Organisation durch einen Teilnehmer gilt als Verletzung der Sorgfaltspflicht durch den Auftraggeber.
4. Ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht durch den Auftraggeber stellt für die Organisation einen Grund für die Auflösung des Vertrags dar, ohne dass hierfür eine Rechtshandlung erforderlich ist.
6. Im Falle einer Kündigung des Vertrags ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, den die Organisation infolge der Kündigung erleidet. Darunter fallen alle der Organisation im Zusammenhang mit dem Vertrag bereits entstandenen Kosten sowie entgangener Gewinn, und zwar bis zu einem pauschalen Mindestbetrag von 30 % des vereinbarten Preises.

Artikel 7 – Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden an Sachen oder Personen, die der Organisation durch das Handeln eines Teilnehmers entstehen, unabhängig davon, ob es sich um ein schuldhaftes Handeln des betreffenden Teilnehmers oder des Auftraggebers handelt; dies gilt im Einklang mit dem gesetzlichen Direktanspruch der Organisation gegenüber dem Auftraggeber.

Artikel 8 – Medizinische Informationen

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, relevante medizinische Informationen, Allergien oder Einschränkungen vor Beginn der Aktivität mitzuteilen.
2. In Notfällen erteilt der Teilnehmer der Organisation die Erlaubnis, bei Bedarf medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
3. Etwaige Kosten für die medizinische Versorgung gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Artikel 9 – Zahlung

1. Die Zahlung muss innerhalb der auf der Rechnung oder der Bestätigung angegebenen Frist erfolgen.
2. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Teilnahme abzulehnen.
3. Eventuell anfallende zusätzliche Kosten aufgrund verspäteter Zahlung können in Rechnung gestellt werden.

Artikel 10 – Stornierung

1. Die Zahlung muss innerhalb der auf der Rechnung oder der Bestätigung angegebenen Frist erfolgen.

2. Es können folgende Stornierungsgebühren anfallen:
 - Bis zu 30 Tage vor Beginn: kostenlose Stornierung;
 - 30 bis 14 Tage vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr;
 - Weniger als 14 Tage vor Beginn: 100 % der Teilnahmegebühr.
3. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, schlechten Wetterbedingungen oder im Falle höherer Gewalt abzusagen.
4. Im Falle einer Absage durch die Veranstalter wird der bereits gezahlte Betrag zurückerstattet, es sei denn, es liegt höhere Gewalt vor.

Artikel 11 – Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt versteht man jede Situation, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Organisation liegt und die die Erfüllung des Vertrags vorübergehend oder dauerhaft unmöglich macht.
2. Dazu zählen unter anderem extreme Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks und staatliche Maßnahmen.
3. Im Falle höherer Gewalt ist die Organisation nicht zum Schadensersatz verpflichtet.

Artikel 12 – Foto- und Videomaterial

1. Während der Veranstaltungen können Fotos und Videoaufnahmen gemacht werden.
2. Die Organisation darf dieses Material für Werbezwecke verwenden, sofern der Teilnehmer nicht zuvor schriftlich Widerspruch einlegt.

Artikel 13 – Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, darunter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), verarbeitet.
2. Die Daten werden ausschließlich für administrative Zwecke und zur Kommunikation mit den Teilnehmern verwendet.

Artikel 14 – Anwendbares Recht

1. Für alle Verträge gilt niederländisches Recht.
2. Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben, ist ausschließlich das Gericht in Middelburg für Streitigkeiten zwischen der Organisation und dem Auftraggeber und/oder dem Teilnehmer zuständig.

Artikel 15 – Schlussbestimmungen

1. Sollte sich eine Bestimmung dieser Bedingungen als unwirksam erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt in Kraft.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.